

Prüfpunkte zum GwG Banken 2023

Version 06/2023

Stammdaten

Name Institut

Zulassung Institut

Risikokategorie

Prüfgesellschaft

Kontakt Prüfgesellschaft / leitende(r) Prüfer(in)

Prüfjahr

Bitte auswählen:

- Nur Einzelstufe
- Einzel- und Konzernstufe (Stammhausstruktur)
- Nur Gruppenstufe (Holdingstruktur / atypische Struktur)

Inhärentes Risiko - Prüfgebiet "Einhaltung der Geldwäschereivorschriften":

- Tief
- Mittel
- Hoch
- Sehr hoch

Handelt es sich um ein Institut ohne dem Bundesgesetz über die Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung (GwG) unterliegende Kundenbeziehungen?

- Ja Nein

Bestehen besondere Gründe, die gemäss Absprache mit dem Key Account Manager des Instituts vom Ausfüllen des Erhebungsformulars für die laufende Prüfperiode entbinden?

- Ja Nein

Wurde eine der beiden vorstehenden Fragen mit JA beantwortet, ist nur das Deckblatt "Stammdaten" auszufüllen.

Erläuterungen

Hinweise:

Das FINMA-Rundschreiben 2013/3 "Prüfwesen" ("RS 13/3") ist anwendbar. Der Prüfzyklus ist abhängig von der Risikoanalyse (Rz 100 RS 13/3). Die reduzierte Prüfkadenz wird auf Antrag des Instituts durch die FINMA genehmigt (Rz 86.1 RS 13/3).

Je nach Prüfzyklus wählt die Prüfgesellschaft aus den zusätzlichen Prüfpunkten A - F jeweils aus und prüft:

- bei Nettorisiko hoch oder sehr hoch und jährlicher Prüfung 2 zusätzliche Prüfpunkte
- bei Nettorisiko mittel und Prüfung alle zwei Jahre 1 zusätzlicher Prüfpunkt
- bei Nettorisiko tief und Prüfung alle drei Jahre 1 zusätzlicher Prüfpunkt

Die Auswahl der zusätzlichen Prüfpunkte liegt im Ermessen der Prüfgesellschaft. Die Auswahl der zusätzlichen Prüfpunkte macht der Prüfer dabei abhängig von der effektiven Geschäftstätigkeit und Risikoeinschätzung. Es gelten folgende Besonderheiten (die in begründeten Fällen dazu führen können, dass ein weiterer der zusätzlichen Prüfpunkte auszuwählen ist):

- Der Prüfpunkt A Gruppenaufsicht ist nur und immer dann auszuwählen, wenn auf Gruppenstufe im Prüffeld konzernweite Massnahmen zur Geldwäschereibekämpfung eine Prüfung vorzunehmen ist. Das Modul kann zur Abgabe der Prüfbestätigungen in Bezug auf ausländische Gruppengesellschaften im Musterprüfbericht verwendet werden. Für jene Institute, für die nur auf Gruppenstufe im Prüffeld konzernweite Massnahmen zur Geldwäschereibekämpfung eine Intervention vorgesehen ist, ist der Kernteil der "Prüfpunkte zum GwG Banken" nicht auszufüllen.
- Es ist darauf zu achten, dass der Prüfpunkt B "Identifikation" mindestens alle 4 Jahre einmal ausgewählt wird.
- Die Angaben, welche unter "Prüfpunkte" gemacht werden müssen, beziehen sich auf die jeweilige rechtliche Einheit des Beaufsichtigten. Ausländische Zweigniederlassungen des Beaufsichtigten müssen nicht berücksichtigt werden. Diese sind nur für den zusätzlichen Prüfpunkt A "Gruppenaufsicht" zu berücksichtigen, wobei diesbezüglich eine Konzernsicht einzunehmen ist. Soweit gleichzeitig das Prüffeld "Konzernweite Massnahmen zur Geldwäschereibekämpfung" geprüft wird, können die Ergebnisse aus dem zusätzlichen Prüfpunkt A "Gruppenaufsicht" hierfür beigezogen werden.
- Dieses Dokument dient der Abdeckung der Prüfvorgaben mit Bezug auf GwG sowie GwV-FINMA und VSB. Es bildet einen Bestandteil des aufsichtsrechtlichen Prüfberichts. Allfällige Feststellungen aus weiteren Bereichen sind im Freitextfeld am Ende festzuhalten.
- Beanstandungen und Empfehlungen sind nach wie vor im Kapitel "Zusammenfassung der Prüfergebnisse / Beanstandungen und Empfehlungen" des aufsichtsrechtlichen Prüfberichts zu erwähnen.
- Der Begriff "interne Weisung" umfasst sämtliche schriftliche interne Handlungsanweisungen.
- Jeder Kontenstamm eines Kunden entspricht einem "Dossier" bzw. einer "Geschäftsbeziehung".

Stichproben:

Die Stichprobengrösse bestimmt sich nach der Vereinbarung zwischen EXPERTsuisse und FINMA (vgl. Beilage zur Erhebung). Die Stichprobe sollte risikoorientiert so gewählt werden, dass sich die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass allfällige schwerwiegende GwG-Verletzungen erkannt würden. Um dieses Ziel zu erreichen, könnten je nach Institut eines oder mehrere folgender Kriterien bei der Auswahl der Stichproben einfließen:

- Geschäftsbeziehungen, die von mehreren Standorten oder Einheiten betreut werden (shared relationships);
- Geschäftsbeziehungen jener RM mit den grössten Revenues;
- Geschäftsbeziehungen von RM mit sehr hohen Boni;
- Geschäftsbeziehungen mit hohen AuM und hohen Transaktionsvolumen;
- Geschäftsbeziehungen mit auffälligem Transaktionsverhalten (z.B. Durchlauftransaktionen, hohe Anzahl an TmeR, Zahlungen in Risikoländer etc.);
- Geschäftsbeziehungen in aus GwG-Sicht risikoreichen Märkten, in welchen der FI eine Wachstumsstrategie verfolgt;
- Geschäftsbeziehungen aus für den FI atypischen Märkten und Geschäftsbeziehungen, die nicht dem Geschäftsmodell des FI entsprechen;
- Geschäftsbeziehungen, welche banklagernd sind sowie Chiffre-Beziehungen;
- Geschäftsbeziehungen, in welche ein GL- oder VR-Mitglied bzw. Eigentümer der Bank stark involviert sind (z.B. durch Miteigentum, Vermittlung, Betreuung etc.);
- Geschäftsbeziehungen zu wirtschaftlich Berechtigten mit einer Vielzahl von Sitzgesellschaften sowie Konten, lautend auf den Namen des wirtschaftlich Berechtigten;
- Geschäftsbeziehungen von operativ tätigen Gesellschaften, bei denen der Eigentümer und/oder die GL-Mitglieder der Gesellschaft auch private Geschäftsbeziehungen zum FI unterhalten;
- Geschäftsbeziehungen, bei welchen es sich um staatsnahe Kunden handelt;
- Geschäftsbeziehungen, die von anderem FI übernommen oder vermittelt wurden;
- Bietet der FI Video-/Online-Identifizierung an, so sind entsprechende Eröffnungen ebenfalls in der Stichprobenauswahl zu berücksichtigen.

Die Stichprobenauswahl ist am Ende des Prüfteils im Feld "Begründung der Stichprobenauswahl durch Prüfgesellschaft" zu begründen.

Mängel:

Mängel definieren sich nach Schweizer Prüfungshinweis 70 (PH 70) Rz 125 ff., insbesondere Rz 127. Sofern Mängel festgestellt werden, sind gem. Rz 126 PH 70 Beanstandungen oder Empfehlungen anzubringen.

Beanstandungen und Empfehlungen:

Für Beanstandungen und Empfehlungen sind die Vorschriften von Art. 11 FINMA-PV massgeblich. Klassifizierung von Feststellungen gemäss Rz 75.1 ff. RS 13/3.

Regulatorische Grundlagen:

Unter dem Haupttitel des jeweiligen Prüffelds sind die regulatorischen Grundlagen aufgeführt.

Auswahl der Prüfpunkte

Prüfpunkte (Organisatorische Massnahmen; Geschäftsbeziehungen mit erhöhten Risiken; Transaktionen mit erhöhten Risiken; Meldepflicht und Vermögenssperre; Risikoeinschätzung zur Einhaltung der Geldwäschereivorschriften durch die Prüfgesellschaft; allfällige Feststellungen aus weiteren Bereichen und Begründung der Stichprobenauswahl).

Ja Nein

Prüfpunkt A: Globale Überwachung von Rechts- und Reputationsrisiken - Zweigniederlassungen und Gruppengesellschaften im Ausland oder Leitung einer Finanzgruppe (Art. 5 f. GwV-FINMA).

Ja Nein

Prüfpunkt B: Identifizierung der Vertragspartei, Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten an operativ tätigen juristischen Personen und Personengesellschaften (Kontrollinhaber) sowie Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten an den Vermögenswerten (zu Beginn und im Laufe der Geschäftsbeziehung) inkl. erneute Identifizierung oder Feststellung der wirtschaftlich berechtigten Person und periodische Prüfung und Aktualisierung der Belege (Art. 3 - 7 GwG, Art. 4 - 46 VSB 20)

Ja Nein

Prüfpunkt C: "Komplexe Strukturen" (im Sinne von Art. 13 Abs. 2 Bst. h GwV-FINMA)

Ja Nein

Prüfpunkt D: "Vertiefung PEP"

Ja Nein

Prüfpunkt E: Trade Finance & Rechts- und Reputationsrisiken im Sanktionswesen

Ja Nein

Prüfpunkt F: Virtual Assets (VA) / Virtual Asset Service Provider (VASP) - Dienstleistungen

Ja Nein

Organisatorische Massnahmen (Art. 23 ff. GwV-FINMA)

1.1 Hat der FI eine angemessen organisierte und ausreichend qualifizierte Geldwäschereifachstelle, deren Aufgaben den gesetzlichen Bestimmungen (Art. 24 f. GwV-FINMA) entsprechen?

Ja Nein

Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:

1.2 Wurde im Falle eines Outsourcings eine fachkundige Person als Geldwäschereifachstelle bezeichnet?

Ja
 Nein
 n/a

Begründung der mit "Nein" bzw. "n/a" beantworteten Frage:

1.3 Besteht ein internes Ausbildungsprogramm, das für die Geschäftsaktivitäten des FI geeignet ist?

Ja Nein

Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:

1.4 Besteht eine regulierungskonform erstellte und verabschiedete Risikoanalyse (Art. 25 Abs. 2 GwV-FINMA)?

Ja
 Nein
 n/a

Begründung der mit "Nein" bzw. "n/a" beantworteten Frage:

1.5 Auf Basis der übrigen im Rahmen des GwG-EF durchgeführten Prüfarbeiten: Widerspiegelt sich der Risikoappetit des FI aus Sicht der PRG in der Kundenstruktur des FI?

Ja Nein

Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:

1.6 "Compliance-Mentalität": Sind Sie im Rahmen der durchgeführten GwG-Prüfarbeiten auf Hinweise gestossen, die darauf hindeuten würden, dass der "Tone at the top" hinsichtlich Compliance bzgl. Einhaltung der Geldwäschereivorschriften nicht angemessen wäre?

Ja Nein

Begründung

Beanstandungen aus den Prüfhandlungen:

Ja Nein

Der Tabelle können nach Bedarf weitere Zeilen hinzugefügt werden.

Beanstandung:
<input type="text"/>
Beschreibung der Beanstandung
Klassifizierung:
<input type="text"/>
Beanstandung:
<input type="text"/>
Beschreibung der Beanstandung
Klassifizierung:
<input type="text"/>

Empfehlungen aus den Prüfhandlungen:

Ja Nein

Der Tabelle können nach Bedarf weitere Zeilen hinzugefügt werden.

Empfehlung:
<input type="text"/>
Beschreibung der Empfehlung
Klassifizierung:
<input type="text"/>
Empfehlung:
<input type="text"/>
Beschreibung der Empfehlung
Klassifizierung:
<input type="text"/>

Geschäftsbeziehungen mit erhöhten Risiken (jeweils inkl. PEP) (Art. 13 ff. GwV-FINMA)

Stichprobe durch die Prüfgesellschaft: Wurden die für Geschäftsbeziehungen mit erhöhten Risiken geltenden regulatorischen Vorschriften und die von der Bank definierten Vorgaben eingehalten?

Stichprobengrösse: Anzahl Dossiers

aus (Grundgesamtheit):

Alle als Geschäftsbeziehung mit erhöhten Risiken gekennzeichneten, dauernden Geschäftsbeziehungen. Die Prüfung der periodischen regulatorischen Anforderungen (z.B. periodischer Review der GmeR, jährlicher PEP-Approval) erfolgt stichprobenweise für den Zeitraum seit der letzten entsprechenden Prüfung durch die Prüfgesellschaft.

Anzahl ausländische PEP in Stichprobe:

Anzahl Dossiers mit Mängeln:

Beanstandungen (Stichprobe):

Ja Nein

Der Tabelle können nach Bedarf weitere Zeilen hinzugefügt werden.

Beanstandung (Beanstandungen zu PEP sind zu kennzeichnen):

Kurze Beschreibung der Beanstandung

Klassifizierung:

Beanstandung (Beanstandungen zu PEP sind zu kennzeichnen):

Kurze Beschreibung der Beanstandung

Klassifizierung:

Empfehlungen (Stichprobe):

Ja Nein

Der Tabelle können nach Bedarf weitere Zeilen hinzugefügt werden.

Empfehlung (Empfehlungen zu PEP sind zu kennzeichnen):

Kurze Beschreibung der Empfehlung

Klassifizierung:

Empfehlung (Empfehlungen zu PEP sind zu kennzeichnen):

Kurze Beschreibung der Empfehlung

Klassifizierung:

Kommentare:

2.1 Bestehen angemessene und regulierungskonforme interne Weisungen zur Erkennung von und zu zusätzlichen Abklärungen bei Geschäftsbeziehungen mit erhöhten Risiken (inkl. Review- und Approval-Prozesse) inkl. klarer Prozesse und Abläufe und Regelung der Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten? (Design effectiveness)

Ja Nein

Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:

2.2 Sind die verwendeten Regeln sinnvoll und passend (bspw. angemessen bzgl. Risikoexposition, Kundenpopulation, Geschäfts- und Organisationskomplexität etc. des Instituts)?

Ja Nein

Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:

2.3 Hat der FI ein angemessenes informatikgestütztes Überwachungssystem zur regelmässigen Ermittlung und Kennzeichnung der Geschäftsbeziehungen mit erhöhten Risiken?

Ja Nein

Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:

2.4 Beurteilung der Qualität der dokumentierten KYC-Informationen aufgrund der durchgeführten Stichproben (inkl. Angaben, ob Art und Zweck der von der Vertragspartei gewünschten Geschäftsbeziehung identifiziert wurde).

Zweckmässig
 Nicht zweckmässig

Begründung:

2.5 Ist die periodische Review-Dokumentation aussagekräftig genug, damit die zuständige(n) Stelle(n) gestützt auf diese Informationen eine fundierte Entscheidung bzgl. Weiterführung der Geschäftsbeziehung treffen können?*

Ja Nein

* Beurteilung der Unterlagen, welche die gem. internen Weisungen zuständige Stelle im Rahmen der periodischen Wiedervorlage erhält und basierend auf welcher sie die Entscheidung zur Weiterführung etc. fällt.

Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:

2.6 Bildet die Analyse des Transaktionsverhaltens Bestandteil des Review-Prozesses und der Dokumentation?

Ja Nein

Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:

2.7 Gab es zum Prüfzeitpunkt offene Alerts (GmeR-Alerts, Name-matching-Alerts o.ä.), die gem. interner Fristen bereits hätten bearbeitet sein müssen?

Ja Nein

Begründung der mit "Ja" beantworteten Frage:

2.8 Hat der FI angemessene Kontrollen im Rahmen seines IKS implementiert?

Ja Nein

Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:

2.9 Hat der FI Kriterien entwickelt und schriftlich festgehalten, die in Zusammenhang mit qualifizierten Steuervergehen auf Geschäftsbeziehungen mit erhöhten Risiken hinweisen (Art. 21 GwV-FINMA)?

Ja Nein

Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:

Beanstandungen aus den Prüfhandlungen:

Ja Nein

Der Tabelle können nach Bedarf weitere Zeilen hinzugefügt werden.

Beanstandung:
<input type="text"/>
Kurze Beschreibung der Beanstandung
Klassifizierung:
<input type="text"/>
Beanstandung:
<input type="text"/>
Kurze Beschreibung der Beanstandung
Klassifizierung:
<input type="text"/>

Empfehlungen aus den Prüfhandlungen:

Ja Nein

Der Tabelle können nach Bedarf weitere Zeilen hinzugefügt werden.

Empfehlung (Empfehlungen zu PEP sind zu kennzeichnen):
<input type="text"/>
Kurze Beschreibung der Empfehlung
Klassifizierung:
<input type="text"/>
Empfehlung (Empfehlungen zu PEP sind zu kennzeichnen):
<input type="text"/>
Kurze Beschreibung der Empfehlung
Klassifizierung:
<input type="text"/>

Transaktionen mit erhöhten Risiken (Art. 14 ff. GwV-FINMA)

Stichprobe durch die Prüfgesellschaft: Wurden die zusätzlichen Abklärungen für Transaktionen mit erhöhten Risiken plausibel, fristgemäss und für aussenstehende Dritte nachvollziehbar dokumentiert?

Stichprobengrösse: Anzahl
Transaktionen

aus (Grundgesamtheit):

Anzahl Transaktionen mit Mängeln:

Alle seit der letzten Prüfungshandlung aufgrund der vom FI entwickelten Kriterien identifizierten Transaktionen mit erhöhten Risiken.

Beanstandungen (Stichprobe):

Ja Nein

Der Tabelle können nach Bedarf weitere Zeilen hinzugefügt werden.

Beanstandung:
<input type="text"/>
Beschreibung der Beanstandung
Klassifizierung:
<input type="text"/>
Beanstandung:
<input type="text"/>
Beschreibung der Beanstandung
Klassifizierung:
<input type="text"/>

Empfehlungen (Stichprobe):

Ja Nein

Der Tabelle können nach Bedarf weitere Zeilen hinzugefügt werden.

Empfehlung:
<input type="text"/>
Beschreibung der Empfehlung
Klassifizierung:
<input type="text"/>
Empfehlung:
<input type="text"/>
Beschreibung der Empfehlung
Klassifizierung:
<input type="text"/>

Kommentare:

3.1 Bestehen angemessene und regulierungskonforme interne Weisungen zur Erkennung von und zu zusätzlichen Abklärungen bei Transaktionen mit erhöhten Risiken inkl. klarer Prozesse und Abläufe und Regelung der Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten? (Design effectiveness)

Ja Nein

Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:

3.2 Wurden diese eingehalten?*

Ja Nein

*Beurteilung der Einhaltung der Prozesse, Abläufe, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten erfolgt aufgrund der durchgeführten Stichproben (keine zusätzlichen Stichproben).

Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:

3.3 Hat der FI ein angemessenes informatikgestütztes Transaktionsüberwachungssystem zur Erkennung von Transaktionen mit erhöhten Risiken?

Ja Nein

Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:

3.4 Bestehen angemessene Prozesse und Regeln/Szenarien, um relevante Transaktionen zu erkennen?

Ja Nein

Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:

3.5 Wurden die relevanten Transaktionen erkannt?*

Ja Nein

*Beurteilung anhand Stichproben auf einer bestimmten Regel, um zu überprüfen, ob die Regel anschlägt.

Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:

3.6 Stellt der FI eine gesamtheitliche Überwachung der Geschäftsbeziehungen und Transaktionen sicher? Werden Transaktionen von miteinander verbundenen Beziehungen (bspw. gleicher VP, gleicher WB, gleicher Bev.) berücksichtigt?

Ja Nein

Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:

3.7 Gab es zum Prüfzeitpunkt offene Alerts, die gem. interner Fristen bereits hätten bearbeitet sein müssen?

Ja Nein

Begründung der mit "Ja" beantworteten Frage:

3.8 Hat der FI im Zusammenhang mit der Erkennung und Überwachung von Transaktionen mit erhöhten Risiken angemessene Kontrollen im Rahmen seines IKS implementiert?

Ja Nein

Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:

3.9 Beurteilung der Qualität der dokumentierten Informationen im Zusammenhang mit der Transaktionsüberwachung aufgrund der durchgeführten Stichproben?

- Zweckmässig
- Nicht zweckmässig

Begründung:

Beanstandungen aus den Prüfhandlungen:

- Ja
- Nein

Der Tabelle können nach Bedarf weitere Zeilen hinzugefügt werden.

Beanstandung:
<input type="text"/>
Beschreibung der Beanstandung
Klassifizierung:
<input type="text"/>
Beanstandung:
<input type="text"/>
Beschreibung der Beanstandung
Klassifizierung:
<input type="text"/>

Empfehlungen aus den Prüfhandlungen:

- Ja
- Nein

Der Tabelle können nach Bedarf weitere Zeilen hinzugefügt werden.

Empfehlung:
<input type="text"/>
Beschreibung der Empfehlung
Klassifizierung:
<input type="text"/>
Empfehlung:
<input type="text"/>
Beschreibung der Empfehlung
Klassifizierung:
<input type="text"/>

Meldepflicht und Vermögensperre (Art. 9 ff. GwG)

Stichprobe durch die Prüfgesellschaft: In wie vielen Dossiers sind Sie bei im Rahmen dieser Prüfung durchgeführten Stichproben auf Hinweise dafür gestossen, dass der FI seine Meldepflicht verletzt hat (Art. 9 GwG)?

Anzahl Dossiers

Anzahl Dossiers mit Mängeln:

Beanstandungen (Stichprobe):

Ja Nein

Der Tabelle können nach Bedarf weitere Zeilen hinzugefügt werden.

Beanstandung:
<input type="text"/>
Beschreibung der Beanstandung
Klassifizierung:
<input type="text"/>
Beanstandung:
<input type="text"/>
Beschreibung der Beanstandung
Klassifizierung:
<input type="text"/>

Empfehlungen (Stichprobe):

Ja Nein

Der Tabelle können nach Bedarf weitere Zeilen hinzugefügt werden.

Empfehlung:
<input type="text"/>
Beschreibung der Empfehlung
Klassifizierung:
<input type="text"/>
Empfehlung:
<input type="text"/>
Beschreibung der Empfehlung
Klassifizierung:
<input type="text"/>

Kommentare:

4.1 Stellt der FI mit organisatorischen Massnahmen sicher, dass bei begründetem Verdacht auf Geldwäscherei unverzüglich Meldung an MROS erstattet wird?

Ja Nein

Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:

4.2 Bestehen im Zusammenhang mit dem Meldewesen (inkl. Vermögenssperre) angemessene und regulierungskonforme interne Weisungen inkl. klarer Prozesse und Abläufe und Regelung der Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten? (Design effectiveness)

Ja Nein

Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:

4.3 Entscheidungskompetenz bei Meldungen: Wer entscheidet über die Erstattung von Meldungen nach Artikel 9 GWG bzw. nach Artikel 305ter Absatz 2 StGB?

- Oberste Geschäftsleitung
- Geldwäschereifachstelle
- Andere mehrheitlich unabhängige Stelle (nicht direkt geschäftsverantwortlich)

Kommentare:

4.4 Falls unter 4.3 nicht "oberste Geschäftsleitung": Wird die Geschäftsleitung periodisch über MROS-Meldungen informiert?

- Ja
- Nein

Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:

4.5 Werden Entscheide hinsichtlich Meldung und Nichtmeldung für aussenstehende Dritte nachvollziehbar dokumentiert?

- Ja
- Nein

Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:

4.6 Hat der FI im Zusammenhang mit dem Meldewesen (inkl. Vermögenssperre) angemessene Kontrollen im Rahmen seines IKS implementiert?

- Ja
- Nein

Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:

Beanstandungen aus den Prüfhandlungen:

- Ja
- Nein

Der Tabelle können nach Bedarf weitere Zeilen hinzugefügt werden.

Beanstandung: <input type="text"/> Beschreibung der Beanstandung
Klassifizierung: <input type="text"/>
Beanstandung: <input type="text"/> Beschreibung der Beanstandung
Klassifizierung: <input type="text"/>

Empfehlungen aus den Prüfhandlungen:

- Ja
- Nein

Der Tabelle können nach Bedarf weitere Zeilen hinzugefügt werden.

Empfehlung:
<input type="text"/>
Beschreibung der Empfehlung
Klassifizierung:
<input type="text"/>
Empfehlung:
<input type="text"/>
Beschreibung der Empfehlung
Klassifizierung:
<input type="text"/>

Risikoeinschätzung zur Einhaltung der Geldwäschereivorschriften durch die Prüfgesellschaft (Rz. 79 ff. inkl. Anhang 13 zum FINMA-RS 2013/3 (Prüfwesen))

5.1 Ist die zuletzt erfolgte Risikoeinschätzung bzgl. inhärentes Risiko noch angemessen?

Ja Nein

Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:

5.2 Ergibt sich aus den Prüfungsarbeiten eine Anpassung der Einschätzung des Kontrollrisikos im Vergleich zur letztmaligen Einschätzung zum Zeitpunkt der Ausarbeitung der Risikoanalyse zu diesem Prüfjahr?

Ja Nein

Begründung der mit "Ja" beantworteten Frage:

5.3 Ist die zuletzt erfolgte Risikoeinschätzung bzgl. Nettorisiko noch angemessen?

Ja Nein

Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:

Allfällige Feststellungen aus weiteren Bereichen

Begründung der Stichprobenauswahl

Begründung der Stichprobenauswahl durch die Prüfgesellschaft (eine aufgrund der besonderen Risiken des Geschäftsmodells bzw. qualitative Einschätzung zur Grundgesamtheit der Stichprobenauswahl):

Prüfpunkt A: Globale Überwachung von Rechts- und Reputationsrisiken - Zweigniederlassungen und Gruppengesellschaften im Ausland oder Leitung einer Finanzgruppe mit ausländischen Gesellschaften (Art. 5 f. GwV-FINMA)

Der Prüfpunkt A "Gruppenaufsicht" ist nur und immer dann auszuwählen, wenn auf Gruppenstufe im Prüffeld konzernweite Massnahmen zur Geldwäschereibekämpfung eine Prüfung vorzunehmen ist. Das Modul kann zur Abgabe der Prüfbestätigung in Bezug auf ausländische Gruppengesellschaften im Musterprüfbericht verwendet werden. Für jene Institute, für die nur auf Gruppenstufe im Prüffeld konzernweite Massnahmen zur Geldwäschereibekämpfung eine Intervention vorgesehen ist, ist der Kernteil des GwG-Erhebungsformulars nicht auszufüllen.

Es liegt im Ermessen des Prüfers, wo notwendig, Funktionsprüfungen und/oder aussagebezogene Prüfungen vorzunehmen, um bei Prüftiefe Prüfung ein positives Prüfurteil abgeben zu können.

A1. Hat der FI (bspw. mit internen Weisungen, Kontrollen) dafür gesorgt, dass ausländische Zweigniederlassungen bzw. Tochtergesellschaften die relevanten Prinzipien des GwG und der GwV-FINMA, sowie allfällige anwendbare lokale Regulierungen einhalten? (Design effectiveness)

Ja Nein

Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:

A2. Hat der FI im Bereich AML/CFT-Weisungswesen eine Übersicht über jene Prinzipien und Konzernvorgaben, welche in einer ausländischen Einheit nicht umgesetzt werden können/dürfen?

Ja Nein

Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:

A3. Sind diese Abweichungen begründet und dokumentiert?

Ja
 Nein
 n/a

Begründung der mit "Nein" bzw. "n/a" beantworteten Frage:

A4. Besteht für allfällige Abweichungen ein Informations- und/oder Bewilligungsprozess?

Ja
 Nein
 n/a

Begründung der mit "Nein" bzw. "n/a" beantworteten Frage:

A5. Wurden diese eingehalten?

Ja
 Nein
 n/a

Begründung der mit "Nein" bzw. "n/a" beantworteten Frage:

A6. Gemäss Art. 6 GwV-FINMA hat der FI, der Zweigniederlassungen im Ausland besitzt oder eine Finanzgruppe mit ausländischen Gesellschaften leitet, seine mit Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung verbundenen Rechts- und Reputationsrisiken global zu erfassen, zu begrenzen und zu überwachen. Macht der FI diesbezüglich eine angemessene konsolidierte Risikoanalyse?

- Ja
- Nein
- n/a

Begründung der mit "Nein" bzw. "n/a" beantworteten Frage:

A7. Hat der FI (vorbehältlich rechtlicher Bestimmungen) Zugang zu Kundeninformationen innerhalb der Gruppe und auf Gruppenstufe und ist dieser klar definiert und geregelt?

- Ja
- Nein

Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:

A8. Bestehen wirksame Prozesse bzgl. Reporting-System (mind. top down [von Mutter zu Tochter bzw. ZWNL], bottom up [von Tochter bzw. ZWNL zu Mutter] und ad-hoc Reporting)?

- Ja
- Nein

Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:

A9. Hat der FI hinsichtlich globaler Überwachung von Rechts- und Reputationsrisiken angemessene Kontrollen im Rahmen seines IKS implementiert?

- Ja
- Nein

Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:

A10. Werden anlässlich der Vor-Ort Kontrollen der Geldwäschereifachstelle der Gruppe und/oder des Internal Audits der Gruppe bei ausländischen Einheiten Stichprobenkontrollen durchgeführt?

- Ja
- Nein
- n/a

Begründung der mit "Nein" bzw. "n/a" beantworteten Frage:

A11. Ist der Selektionsprozess für die Auswahl der Stichproben angemessen?

- Ja
- Nein
- n/a

Begründung der mit "Nein" bzw. "n/a" beantworteten Frage:

A12. Bestehen im Falle von Findings anlässlich der Vor-Ort-Kontrollen der Geldwäschereifachstelle der Gruppe und /oder des Internal Audits der Gruppe bei ausländischen Einheiten wirksame Prozesse bzgl. Ergreifung von Massnahmen und deren Überwachung?

- Ja
- Nein
- n/a

Begründung der mit "Nein" bzw. "n/a" beantworteten Frage:

Beanstandungen aus den Prüfhandlungen:

Ja Nein

Der Tabelle können nach Bedarf weitere Zeilen hinzugefügt werden.

Beanstandung: <input type="text"/>
Beschreibung der Beanstandung
Klassifizierung: <input type="text"/>
Beanstandung: <input type="text"/>
Beschreibung der Beanstandung
Klassifizierung: <input type="text"/>

Empfehlungen aus den Prüfhandlungen:

Ja Nein

Der Tabelle können nach Bedarf weitere Zeilen hinzugefügt werden.

Empfehlung: <input type="text"/>
Beschreibung der Empfehlung
Klassifizierung: <input type="text"/>
Empfehlung: <input type="text"/>
Beschreibung der Empfehlung
Klassifizierung: <input type="text"/>

Kommentare:

Prüfpunkt B: Identifizierung der Vertragspartei, Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten an operativ tätigen juristischen Personen und Personengesellschaften (Kontrollinhaber) sowie Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten an den Vermögenswerten (zu Beginn und im Laufe der Geschäftsbeziehung) inkl. erneute Identifizierung oder Feststellung der wirtschaftlich berechtigten Person und periodische Prüfung und Aktualisierung der Belege (Art. 3 - 7 GwG, Art. 4 - 46 VSB 20)

Stichprobe durch die Prüfgesellschaft: (Bietet der FI Video-/Online-Identifizierung an, so sind entsprechende Eröffnungen ebenfalls in der Sichtprobenauswahl zu berücksichtigen.)

Stichprobengrösse: Anzahl Dossiers aus (Grundgesamtheit): Anzahl Dossiers mit Mängeln:

--	--	--

Anzahl sämtlicher dauernder Geschäftsbeziehungen unter Angabe der seit der letzten Prüfungshandlung neu eröffneten dauernden Geschäftsbeziehungen.

Beanstandungen (Stichprobe):

Ja Nein

Der Tabelle können nach Bedarf weitere Zeilen hinzugefügt werden.

Beanstandung: <div style="border: 1px solid black; height: 20px; width: 100%;"></div>
Beschreibung der Beanstandung
Klassifizierung: <div style="border: 1px solid black; height: 20px; width: 100%;"></div>
Beanstandung: <div style="border: 1px solid black; height: 20px; width: 100%;"></div>
Beschreibung der Beanstandung
Klassifizierung: <div style="border: 1px solid black; height: 20px; width: 100%;"></div>

Empfehlungen (Stichprobe):

Ja Nein

Der Tabelle können nach Bedarf weitere Zeilen hinzugefügt werden.

Empfehlung: <div style="border: 1px solid black; height: 20px; width: 100%;"></div>
Beschreibung der Empfehlung
Klassifizierung: <div style="border: 1px solid black; height: 20px; width: 100%;"></div>
Empfehlung: <div style="border: 1px solid black; height: 20px; width: 100%;"></div>
Beschreibung der Empfehlung

Klassifizierung:

Kommentare:

B1. Bestehen angemessene und regulierungskonforme interne Weisungen inkl. klarer Prozesse und Abläufe (inkl. Review- und Approval-Prozesse) und Regelung der Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten? (Design effectiveness)

Ja Nein

Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:

B2. Sind diese eingehalten?*

Ja Nein

*Beurteilung der Einhaltung der Prozesse, Abläufe, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten erfolgt aufgrund der durchgeführten Stichproben (keine zusätzlichen Stichproben).

Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:

B3. Bestehen klare interne Vorgaben zur Vorgehensweise bei häufigen Wechseln von WB und/oder Bevollmächtigten als Indiz für eine mögliche erneuerte Identifizierung der Vertragspartei bzw. erneute Feststellung des WB?

Ja Nein

Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:

B4. Hat der FI hinsichtlich Identifizierung der Vertragspartei, Feststellung des Kontrollinhabers sowie Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten angemessene Kontrollen im Rahmen seines IKS implementiert?

Ja Nein

Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:

B5. Gab es seit der letzten Prüfung dieses Prüfpunktes durch die Prüfgesellschaft VSB-Verstöße, welche die Bank selber festgestellt hat?

Ja Nein

Der Tabelle können nach Bedarf weitere Zeilen hinzugefügt werden.

Falls "Ja": Zeitpunkt? Verstoss? Einzelfall? Wie entdeckt? Selbstanzeige erstattet? Stand des Verfahrens? FINMA darüber informiert?

Falls "Ja": Zeitpunkt? Verstoss? Einzelfall? Wie entdeckt? Selbstanzeige erstattet? Stand des Verfahrens? FINMA darüber informiert?

B6. Werden die Voraussetzungen und Modalitäten für den Beizug Dritter (Art. 28 f. GwV-FINMA) eingehalten?*

Ja
 Nein
 n/a

*Stichprobenkontrolle anhand Einsichtnahme in die schriftlichen Delegationsvereinbarungen.

Begründung der mit "Nein" bzw. "n/a" beantworteten Frage:

Beanstandungen aus den Prüfhandlungen:

Ja Nein

Der Tabelle können nach Bedarf weitere Zeilen hinzugefügt werden.

Beanstandung:
<input type="text"/>
Beschreibung der Beanstandung
Klassifizierung:
<input type="text"/>
Beanstandung:
<input type="text"/>
Beschreibung der Beanstandung
Klassifizierung:
<input type="text"/>

Empfehlungen aus den Prüfhandlungen:

Ja Nein

Der Tabelle können nach Bedarf weitere Zeilen hinzugefügt werden.

Empfehlung:
<input type="text"/>
Beschreibung der Empfehlung
Klassifizierung:
<input type="text"/>
Empfehlung:
<input type="text"/>
Beschreibung der Empfehlung
Klassifizierung:
<input type="text"/>

Begründung der Auswahl des Prüfpunkts durch Prüfgesellschaft:

Prüfpunkt C: "Komplexe Strukturen" (im Sinne von Art. 13 Abs. 2 Bst. h GwV-FINMA)

C1. Hat der FI in seinen internen Weisungen schriftlich definiert, was komplexe Strukturen sind?

Ja Nein

Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:

C2. Gibt es in der Kundenpopulation des FI Kunden mit komplexen Strukturen?

Ja Nein

Falls C2 mit "Ja" beantwortet wurde:

C3. Sind diese Geschäftsbeziehungen (im System) entsprechend (als komplexe Strukturen) gekennzeichnet?

Ja Nein

Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:

C4. Ist das Anbieten von Bankdienstleistungen für komplexe Strukturen Teil der Geschäftspolitik des FI?

Ja Nein

Begründung der mit "Ja" beantworteten Frage:

C5. Werden diese Geschäftsbeziehungen vom FI als GmeR-Beziehungen geführt und gelangen die entsprechenden bankinternen Weisungen und Prozesse zur Anwendung?

Ja Nein

Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:

Falls C5 mit "Nein" beantwortet wurde:

C6. Bestehen angemessene und regulierungskonforme interne Weisungen inkl. klarer Prozesse und Abläufe (inkl. Review- und Approval-Prozesse) und Regelung der Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten bzgl. Umgang mit solchen Geschäftsbeziehungen? (Design effectiveness)

Ja Nein

Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:

C7. Sind diese eingehalten?*

Ja Nein

*Beurteilung der Einhaltung der Prozesse, Abläufe, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten erfolgt aufgrund der durchgeführten Stichproben (keine zusätzlichen Stichproben).

Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:

C8. Hat der FI im Zusammenhang mit der Erkennung und Überwachung von komplexen Strukturen angemessene Kontrollen im Rahmen seines IKS implementiert?

Ja Nein

Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:

Beanstandungen aus den Prüfhandlungen:

Ja Nein

Der Tabelle können nach Bedarf weitere Zeilen hinzugefügt werden.

Beanstandung:

Beschreibung der Beanstandung

Klassifizierung:

Beanstandung:

Beschreibung der Beanstandung

Klassifizierung:

Empfehlungen aus den Prüfhandlungen:

Ja Nein

Der Tabelle können nach Bedarf weitere Zeilen hinzugefügt werden.

Empfehlung:

Beschreibung der Empfehlung

Klassifizierung:

Empfehlung:

Beschreibung der Empfehlung

Klassifizierung:

Stichprobe durch die Prüfgesellschaft:

Stichprobengrösse: Anzahl Dossiers

aus (Grundgesamtheit):

Anzahl Dossiers mit Mängeln:

Alle als Sitzgesellschaft gekennzeichneten dauernden Geschäftsbeziehungen bzw. alle als komplexe Strukturen gekennzeichneten Geschäftsbeziehungen.

Beanstandungen (Stichprobe):

Ja Nein

Der Tabelle können nach Bedarf weitere Zeilen hinzugefügt werden.

Beanstandung:

Beschreibung der Beanstandung

Klassifizierung:

Beanstandung:

Beschreibung der Beanstandung

Klassifizierung:

Empfehlungen (Stichprobe):

Ja Nein

Der Tabelle können nach Bedarf weitere Zeilen hinzugefügt werden.

Empfehlung:

Beschreibung der Empfehlung

Klassifizierung:

Empfehlung:

Beschreibung der Empfehlung

Klassifizierung:

Kommentare:

Begründung der Auswahl des Prüfpunkts durch Prüfgesellschaft:

Prüfpunkt D: "Vertiefung PEP"

D1. Stichprobe durch die Prüfgesellschaft: Wurden die für Geschäftsbeziehungen mit ausländischen PEPs erforderlichen zusätzlichen Abklärungen plausibel und für aussenstehende Dritte nachvollziehbar dokumentiert?

Stichprobengrösse: Anzahl Dossiers aus (Grundgesamtheit): Anzahl Dossiers mit Mängeln:

Alle dauernden Geschäftsbeziehungen mit ausländischen PEPs als Vertragspartner, Kontrollinhaber, wirtschaftlich berechtigten Person oder als Bevollmächtigten.

Beanstandungen (Stichprobe D1):

Ja Nein

Der Tabelle können nach Bedarf weitere Zeilen hinzugefügt werden.

Beanstandung:

Beschreibung der Beanstandung

Klassifizierung:

Beanstandung:

Beschreibung der Beanstandung

Klassifizierung:

Empfehlungen (Stichprobe D1):

Ja Nein

Der Tabelle können nach Bedarf weitere Zeilen hinzugefügt werden.

Empfehlung:

Beschreibung der Empfehlung

Klassifizierung:

Empfehlung:

Beschreibung der Empfehlung

Klassifizierung:

Kommentare:

D2. Hat der FI in seinen internen Weisungen Kriterien definiert, in welchen Fällen Geschäftsbeziehungen als andere PEPs (inländische PEPs und PEPs bei internationalen Organisationen) zu führen und zu kennzeichnen sind?

Ja Nein

Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:

Beanstandungen aus den Prüfhandlungen:

Ja Nein

Der Tabelle können nach Bedarf weitere Zeilen hinzugefügt werden.

Beanstandung:

Beschreibung der Empfehlung

Klassifizierung:

Beanstandung:

Beschreibung der Empfehlung

Klassifizierung:

Empfehlungen aus den Prüfhandlungen:

Ja Nein

Der Tabelle können nach Bedarf weitere Zeilen hinzugefügt werden.

Empfehlung
<input type="text"/>
Beschreibung der Beanstandung
Klassifizierung:
<input type="text"/>
Empfehlung
<input type="text"/>
Beschreibung der Beanstandung
Klassifizierung:
<input type="text"/>

Kommentare:

D3. Stichprobe durch die Prüfgesellschaft: Wurden die für Geschäftsbeziehungen mit anderen PEPs erforderlichen zusätzlichen Abklärungen plausibel und für aussenstehende Dritte nachvollziehbar dokumentiert?

Stichprobengrösse: Anzahl Dossiers aus (Grundgesamtheit): Anzahl Dossiers mit Mängeln:

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------	----------------------

Alle dauernden Geschäftsbeziehungen mit anderen PEPs als Vertragspartner, Kontrollinhaber, wirtschaftlich berechtigten Person oder als Bevollmächtigten.

Beanstandungen (Stichprobe D3):

Ja Nein

Der Tabelle können nach Bedarf weitere Zeilen hinzugefügt werden.

Beanstandung:
<input type="text"/>
Beschreibung der Beanstandung
Klassifizierung:
<input type="text"/>
Beanstandung:
<input type="text"/>
Beschreibung der Beanstandung
Klassifizierung:
<input type="text"/>

Empfehlungen (Stichprobe D3):

Ja Nein

Der Tabelle können nach Bedarf weitere Zeilen hinzugefügt werden.

Empfehlung:
<small>Beschreibung der Empfehlung</small>
Klassifizierung:
Empfehlung:
<small>Beschreibung der Empfehlung</small>
Klassifizierung:

Kommentare:

D4. Stichprobe durch die Prüfungsgesellschaft: Hat das oberste Geschäftsführungsorgan oder mindestens eines seiner Mitglieder über die Aufnahme der Geschäftsbeziehungen mit PEPs entschieden (Art. 19 GwV-FINMA)?

Stichprobengrösse: Anzahl Dossiers	aus (Grundgesamtheit):	Anzahl Dossiers mit Mängeln:
<small>Seit der letzten Prüfungshandlung neu eröffnete Geschäftsbeziehungen mit PEPs als Vertragspartner, Kontrollinhaber, wirtschaftlich berechtigten Person oder als Bevollmächtigten.</small>		

Beanstandungen (Stichprobe D4):

Ja Nein

Der Tabelle können nach Bedarf weitere Zeilen hinzugefügt werden.

Beanstandung:
<small>Beschreibung der Beanstandung</small>
Klassifizierung:
Beanstandung:
<small>Beschreibung der Beanstandung</small>
Klassifizierung:

Empfehlungen (Stichprobe D4):

Ja Nein

Der Tabelle können nach Bedarf weitere Zeilen hinzugefügt werden.

Empfehlung:
<small>Beschreibung der Empfehlung</small>

Klassifizierung:

Empfehlung:

Beschreibung der Empfehlung

Klassifizierung:

Kommentare:

D5. Stichprobe durch die Prüfgesellschaft: Hat das oberste Geschäftsführungsorgan oder mindestens eines seiner Mitglieder jährlich über die Weiterführung der Geschäftsbeziehungen mit PEPs entschieden (Art. 19 GwV-FINMA)?

Stichprobengrösse: Anzahl Dossiers aus (Grundgesamtheit): Anzahl Dossiers mit Mängeln:

Zu prüfen anhand der Stichproben unter D1 und D2; keine zusätzlichen Stichproben.

Alle dauernden Geschäftsbeziehungen mit PEPs als Vertragspartner, Kontrollinhaber, wirtschaftlich berechtigten Person oder als Bevollmächtigten.

Beanstandungen (Stichprobe D5):

Ja Nein

Der Tabelle können nach Bedarf weitere Zeilen hinzugefügt werden.

Beanstandung:

Beschreibung der Beanstandung

Klassifizierung:

Beanstandung:

Beschreibung der Beanstandung

Klassifizierung:

Empfehlungen (Stichprobe D5):

Ja Nein

Der Tabelle können nach Bedarf weitere Zeilen hinzugefügt werden.

Empfehlung:

Beschreibung der Empfehlung

Klassifizierung:

Empfehlung:
<input type="text"/>
Beschreibung der Empfehlung
Klassifizierung:
<input type="text"/>

Kommentare:

Begründung der Auswahl des Prüfpunkts durch Prüfgesellschaft:

Prüfpunkt E: Trade Finance & Rechts- und Reputationsrisiken im Sanktionswesen

E1. Ist der FI im Trade Finance Bereich tätig?

Ja Nein

Falls E1 mit "Nein" beantwortet wurde, sind nur E2 - E12 sowie E16 zu beantworten.

E2. Bestehen im Rahmen von Art. 12 Abs. 2 BankV angemessene interne Weisungen zur Umsetzung von Sanktionen und Embargos inkl. klarer Prozesse und Abläufe und Regelung der Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten? (Design effectiveness)

Ja Nein

Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:

E3. Gegen welche Sanktionslisten/-regimes wird abgeglichen?

- CH
- EU
- US
- Weitere

E4. Hat der FI ein angemessenes informatikgestütztes Überwachungssystem zur Erkennung von sanktionierten und /oder von Embargos betroffenen Personen und/oder Transaktionen und/oder Ländern etc.?

Ja Nein

Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:

E5. Gab es seit der letzten Prüfungshandlung durch die Prüfgesellschaft Zwischenfälle bzgl. Erkennung von sanktionierten und/oder von Embargos betroffenen Personen und/oder Transaktionen und/oder Ländern etc., die auf Schwachstellen im verwendeten Überwachungssystem schliessen lassen?*

Ja Nein

*Beantwortung erfolgt aufgrund Befragung von Legal o. Compliance o. Sanctions-Compliance o. Internal Audit o. Risk Management etc. (entsprechend der Organisation der Bank und der in die Prozesse involvierten Stellen) sowie der Erkenntnisse aus den übrigen Prüfpunkten dieses Prüfthemas (keine zusätzlichen Stichproben).

Begründung der mit "Ja" beantworteten Frage:

E6. Bestehen sinnvolle Review- und Approval-Prozesse und werden diese eingehalten?

Ja Nein

Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:

E7. Wie rasch werden neu auf Sanktionslisten/-regimes aufgenommene Personen mit dem Kundenstamm abgeglichen?

- Innerhalb 24 Stunden
- Innerhalb einer Woche
- Innerhalb eines Monats
- Weniger rasch als innerhalb eines Monats

E8. Wie rasch werden neu auf Sanktionslisten/-regimes aufgenommene Personen in den Transaktionsfiltern aktualisiert?

- Innerhalb 24 Stunden
- Innerhalb einer Woche
- Innerhalb eines Monats
- Weniger rasch als innerhalb eines Monats

E9. Wie rasch werden Wertschriften, welche neu als sanktioniert zu betrachten sind, im Handelssystem aktualisiert?

- Innerhalb 24 Stunden
- Innerhalb einer Woche
- Innerhalb eines Monats
- Weniger rasch als innerhalb eines Monats

E10. Wie rasch werden neue Sanktionslisten/-regimes bzw. Änderungen in den relevanten IT-Systemen integriert /aktualisiert?

- Innerhalb 24 Stunden
- Innerhalb einer Woche
- Innerhalb eines Monats
- Weniger rasch als innerhalb eines Monats

Kommentare:

E11. Erfolgt bei Neueröffnungen von Geschäftsbeziehungen ein ex-ante Abgleich des Namens/der Namen gegen die Sanktionslisten/-regimes?

- Ja
- Nein

Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:

E12. Bestehen zweckmässige Massnahmen, um die Einhaltung von Sanktionen zu gewährleisten die nicht in der blossen Sperrung von Vermögenswerten bestehen (z.B. Verbot der Entgegennahme von Einlagen, Verbot der Erbringung von bestimmten Dienstleistungen und Transaktionen, etc.)?

- Ja
- Nein

Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:

E13. Bestehen spezifische Massnahmen, um Geldwäschereihandlungen in Bezug auf Trade Finance (z.B. Overinvoicing, Underinvoicing, Phantom Shipping) zu erkennen?

- Ja
- Nein

Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:

E14. Hat die Bank spezifische Massnahmen ergriffen bezüglich Finanzierung des Warenhandels und von Handelsfinanzierungen (bspw. stellt die Bank sicher, dass ein Akkreditiv nicht für die Beförderung einer Ware aus einem sanktionierten Land bestimmt ist)?

Ja Nein

Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:

E15. Hat die Bank konkrete Massnahmen im Zusammenhang mit Dual-Use-Gütern implementiert (Stellt die Bank bspw. sicher, dass SECO- und gleichwertige ausländische Genehmigungen vom Kunden für den Export von Dual-Use-Gütern eingeholt werden und dass der Zweck der Finanzierung eingehalten wird)?

Ja Nein

Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:

E16. Beurteilung der Qualität der dokumentierten KYC-Informationen aufgrund der durchgeführten Stichproben.

Zweckmässig
 Nicht zweckmässig

Begründung:

Beanstandungen aus den Prüfhandlungen:

Ja Nein

Der Tabelle können nach Bedarf weitere Zeilen hinzugefügt werden.

Beanstandung:
<input type="text"/>
Beschreibung der Beanstandung
Klassifizierung:
<input type="text"/>
Beanstandung:
<input type="text"/>
Beschreibung der Beanstandung
Klassifizierung:
<input type="text"/>

Empfehlungen aus den Prüfhandlungen:

Ja Nein

Der Tabelle können nach Bedarf weitere Zeilen hinzugefügt werden.

Empfehlung:
<input type="text"/>
Beschreibung der Empfehlung
Klassifizierung:
<input type="text"/>
<input type="text"/>

Empfehlung:
<input type="text"/>
Beschreibung der Empfehlung
Klassifizierung:
<input type="text"/>

Stichprobe durch die Prüfgesellschaft:

Stichprobengrösse: Anzahl Dossiers	aus (Grundgesamtheit):	Anzahl Dossiers mit Mängeln:
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Grundgesamtheit = Dossiers aus den Kern-Prüfpunkten.

Beanstandungen (Stichprobe):

Ja Nein

Der Tabelle können nach Bedarf weitere Zeilen hinzugefügt werden.

Beanstandung:
<input type="text"/>
Beschreibung der Beanstandung
Klassifizierung:
<input type="text"/>
Beanstandung:
<input type="text"/>
Beschreibung der Beanstandung
Klassifizierung:
<input type="text"/>

Empfehlungen (Stichprobe):

Ja Nein

Der Tabelle können nach Bedarf weitere Zeilen hinzugefügt werden.

Empfehlung:
<input type="text"/>
Beschreibung der Empfehlung
Klassifizierung:
<input type="text"/>
Empfehlung:
<input type="text"/>
Beschreibung der Empfehlung
Klassifizierung:
<input type="text"/>

Kommentare:

Begründung der Auswahl des Prüfpunkts durch Prüfgesellschaft:

Prüfpunkt F: Virtual Assets (VA) / Virtual Asset Service Provider (VASP)

FATF-Definition:

A virtual asset is a digital representation of value that can be digitally traded, or transferred, and can be used for payment or investment purposes. Virtual assets do not include digital representations of fiat currencies, securities and other financial assets that are already covered elsewhere in the FATF Recommendations.

[Vgl. <http://www.fatf-gafi.org/media/fatf/documents/recommendations/pdfs/FATF%20Recommendations%202012.pdf,p130>].

FATF-Definition:

VASP means any natural or legal person who is not covered elsewhere under the Recommendations, and as a business conducts one or more of the following activities or operations for or on behalf of another natural or legal person:

- i. exchange between virtual assets and fiat currencies;
- ii. exchange between one or more forms of virtual assets;
- iii. transfer of virtual assets [in this context of virtual assets, transfer means to conduct a transaction on behalf of another natural or legal person that moves a virtual asset from one virtual asset address or account to another];
- iv. safekeeping and/or administration of virtual assets or instruments enabling control over virtual assets; and
- v. participation in and provision of financial services related to an issuer's offer and/or sale of virtual asset.

[Vgl. <http://www.fatf-gafi.org/media/fatf/documents/recommendations/pdfs/FATF%20Recommendations%202012.pdf,p130>].

F1. Für welche Virtual Assets bietet der FI aktuell VASP-Dienstleistungen an?

F2. Welche VASP-Dienstleistungen bietet der FI an?

- Wechseltätigkeit (Fiat-VA; VA-VA)
- Transaktionen von VA*
- Verwahrung von VA
- Verwaltung von VA
- Erbringung von Finanzdienstleistungen an einen Herausgeber oder Verkäufer von Virtual Assets (z.B. in Zusammenhang mit ICO)
- Andere

* Mit "Transaktionen von VA" sind Ein- und Ausgänge von VA auf einer Geschäftsbeziehung gemeint, ohne dass noch eine Wechseltätigkeit von FIAT-VA oder VA-VA stattfindet. Ferner sind damit auch keine Transaktionen innerhalb der gleichen Geschäftsbeziehung gemeint. Bei der Transaktion von VA kann es zu einer Eigentumsübertragung kommen, muss es aber nicht in jedem Fall (z.B. A. hält VA bei der Bank Y und transferiert diese auf seine Geschäftsbeziehung bei der Bank Z.).

Erläuterungen zu weiteren VASP-Dienstleistungen

F3. Anzahl der Geschäftsbeziehungen, unter welchen Virtual Assets gebucht sind und/oder zum Prüfzeitpunkt VASP-Dienstleistungen in Anspruch genommen werden?

Anzahl Kunden mit VA:

Anteil im Verhältnis zur
Gesamtkundenzahl (in %):

Davon Anzahl GmeR:

F4. Wird das Halten von Virtual Assets und/oder die Inanspruchnahme von VASP-Dienstleistungen bei den GmeR-Kriterien mitberücksichtigt?

Ja Nein

Begründung:

F5. Werden Transaktionen mit Virtual Assets bei den TmeR-Kriterien berücksichtigt?

Ja Nein

Begründung:

F6. Hat der FI zusätzlich zur Erklärung über die wirtschaftliche Berechtigung auch eine Überprüfung der tatsächlichen Verfügungsmacht über externe Wallets / Verwahrösungen durch technische Massnahmen etabliert?

Ja Nein

Wenn "Ja", welche Methode wendet der FI an?

F7. Wie setzt der FI die Travel-Rule gem. Art. 10 GwV-FINMA um?

F8. Wertet der FI auch vorangehende Transaktionen aus (bspw. unter Anwendung forensischer Analyse-Tools), um Vermögenswerte aus unsicheren Quellen aufspüren oder den Einsatz von Mixern und Tumblern, die zur Verschleierung der Herkunft eingesetzt werden, erkennen zu können?

Ja Nein

Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:

F9. Verfügen Compliance und/oder die in die Transaktionsüberwachung involvierten Stellen hinsichtlich Virtual Assets über das notwendige Fachwissen und angemessene Systeme / Tools?

Ja Nein

Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:

F10. Hat der FI für den Umgang mit VA und/oder die Erbringung von VASP-Dienstleistungen hinsichtlich Einhaltung der GwG-Sorgfaltspflichten angemessene Kontrollen im Rahmen seines IKS implementiert?

Ja Nein

Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:

Stichprobe durch die Prüfgesellschaft: Wurden die für Geschäftsbeziehungen und Transaktionen* mit erhöhten Risiken geltenden regulatorischen Vorschriften (Art. 13 und Art. 14 ff. GwV-FINMA) und die von der Bank definierten Vorgaben respektive spezifische GwG-Sorgfaltspflichten im Zusammenhang mit VA und/oder der Erbringung von VASP-Dienstleistungen eingehalten?

* Prüfung und Beurteilung nur für den Fall, das eingehende und/oder ausgehende Transaktionen von VA vom FI angeboten werden.

aus (Grundgesamtheit):

Anzahl Dossiers mit Mängeln:

Anzahl Kunden mit VA.

Beanstandungen (Stichprobe):

Ja Nein

Der Tabelle können nach Bedarf weitere Zeilen hinzugefügt werden.

Beanstandung:
<input type="text"/>
Beschreibung der Beanstandung
Klassifizierung:
<input type="text"/>
Beanstandung:
<input type="text"/>
Beschreibung der Beanstandung
Klassifizierung:
<input type="text"/>

Empfehlungen (Stichprobe):

Ja Nein

Der Tabelle können nach Bedarf weitere Zeilen hinzugefügt werden.

Empfehlung:
<input type="text"/>
Beschreibung der Empfehlung
Klassifizierung:
<input type="text"/>
Empfehlung:
<input type="text"/>
Beschreibung der Empfehlung
Klassifizierung:
<input type="text"/>

Kommentare:

F11. Beurteilung der Qualität der dokumentierten KYC-Informationen aufgrund der durchgeführten Stichproben (inkl. Angaben, ob Art und Zweck der von der Vertragspartei gewünschten Geschäftsbeziehung identifiziert wurde).

- Zweckmässig
- Nicht zweckmässig

Begründung:

F12. Beurteilung der Qualität der dokumentierten Informationen im Zusammenhang mit der Transaktionsüberwachung aufgrund der durchgeführten Stichproben?

- Zweckmässig
- Nicht zweckmässig
- n/a

Begründung:

Kommentare:

Begründung der Auswahl des Prüfpunkts durch Prüfungsgesellschaft: